



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Bukarest

Postanschrift:

Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8  
011849 Bukarest/Rumänien

Internet: [www.rumaenien.diplo.de](http://www.rumaenien.diplo.de)  
[info@bukarest.diplo.de](mailto:info@bukarest.diplo.de)

Telefon (+40) 21 202 98 30  
Telefax (+40) 21 202 97 31

Stand: 2021/RK-101

## Merkblatt zur Beantragung eines Reisepasses, vorläufigen Reisepasses, Kinderpasses

Zur Antragstellung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
- ein biometrietaugliches Passfoto aus neuester Zeit, 3,5 cm x 4,5 cm, guter Kontrast, heller Hintergrund (einfarbig weiß oder hellgrau), Gesichtshöhe 32 - 36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz

### **Jeweils im Original und in Kopie sind folgende Dokumente vorzulegen:**

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland
- Rumänische Aufenthaltserlaubnis („*Certificat de Inregistrare*“)
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- Scheidungsurteil oder -Urkunde (falls Sie Ihren Geburtsnamen wieder annehmen möchten)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde -Wenn Sie die rumänischen Staatsangehörigkeit besitzen, wird um Vorlage einer Bescheinigung über den Status der rumänischen Staatsangehörigkeit vom rumänischen Passamt gebeten. (Directia Generala de Pasapoarte).
- bei Verlust oder Diebstahl: Verlustanzeige von der rumänischen Polizei (Dovada)
- ggf. Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird

### ***Für minderjährige Antragsteller***

WICHTIG: Für die Beantragung von Reisepässen für Minderjährige ist es erforderlich, dass die Sorgeberechtigten **gemeinsam** zur Antragstellung erscheinen.

Legen Sie bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – **ebenfalls im Original und einmal in Kopie** – vor:

- vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Antrag für Minderjährige**
- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter

- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
  - Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
  - Vaterschaftsanerkennung/ Namensklärung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
  - ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
  - ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils
- Alle Dokumente legen Sie bitte im Original oder in beglaubigter Kopie vor.  
In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

## **Gebühren**

### **Gebühren Euro**

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre) 81,00

Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre) 58,50

Vorläufiger Reisepass (nur Notfall) 39,00

Kinderreisepass 26,00

Falls die Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperren des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 60,00 Euro (Pass für Antragsteller über 24 Jahre) bzw. 37,50 Euro (Pass für Antragsteller unter 24 Jahre); für den

Vorläufigen Reisepass 26,00 Euro und für den Kinderreisepass 13,00 Euro, sowie ggf. Auslagen fällig, da die Botschaft die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Die Gebühren sind bei Antragsstellung zu entrichten und können entweder bar in rumänischen Lei (RON) zum Zahlstellenkurs der Botschaft oder per Kreditkarte (nur Master, Visa) in Euro bezahlt werden.

### **Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt ca. 4 -6 Wochen.

### **Abholung**

Zur persönlichen Abholung Ihres Reisepasses bringen Sie Ihren bisherigen Reisepass mit.

Zur Abholung (nur) Ihres Reisepasses können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der*

*Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen*

*zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*